

Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung

Bezeichnung / Anlass	kurze Beschreibung der Veranstaltung:
	<input type="checkbox"/> mit Nutzung von Tongeräten (Musikdarbietung)
	<input type="checkbox"/> mit Ausschank von Alkohol (Schankerlaubnis)
Art bzw. Kategorie	<input type="checkbox"/> Volksfest <input type="checkbox"/> Spezialmarkt <input type="checkbox"/> Jahrmarkt <input type="checkbox"/> Volkslauf <input type="checkbox"/> Radrennen <input type="checkbox"/> sonst. Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Musikveranstaltung <input type="checkbox"/> Demonstration / politische Kundgebung <input type="checkbox"/> sonstige Veranstaltung
Ortsangabe	genaue Adresse, Bezeichnung des Gebäudes bzw. der Fläche:
	<input type="checkbox"/> Gebäude mit Zulassung als Versammlungsstätte* <input type="checkbox"/> Gebäude ohne Zulassung als Versammlungsstätte* <input type="checkbox"/> private Freifläche(frei zugänglich) <input type="checkbox"/> private Freifläche mit Einfriedungen (umzäunt/abgeschlossen)* <input type="checkbox"/> öffentliche Fläche ohne Einfriedungen (frei zugänglich) <input type="checkbox"/> öffentliche Fläche mit Einfriedungen (umzäunt/abgeschlossen)* *Hinweis: Hier könnte eine zusätzliche Genehmigung des Fachdienstes Bauordnung für eine vorübergehende Nutzungsänderung erforderlich sein! Kontaktperson: Frau Faber, Tel. 17-1440, E-Mail: bauordnung@luedenscheid.de
erwartete Besucherzahl	voraussichtlich gleichzeitig anwesende Besucher am Veranstaltungsort:
Zeitraum (Datum/Uhrzeit)	vom Beginn der Nutzung bis zur Freigabe der Fläche:
	tatsächliche Betriebszeit der Veranstaltung:

Antragsteller / verantwortliche Person:

Name, Vorname	
ggf. Geschäfts-/Vereinsname	
Anschrift (Straße, Ort)	
Telefon (jederzeit erreichbar)	
E-Mail-Adresse	

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitung durch die Behörde									
Eingang bei:	weitergeleitet an:								
	32	37	60	63	66				
	FAX 17-1707	FAX 78727-299	FAX 17-1754	FAX 17-1733	FAX 17-1740				

Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung

Ordnungsbehördliche Erlaubnis

Für Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke verabreicht werden oder beim Spielen von Musik außerhalb von Gebäuden, ist eine besondere Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz bzw. dem Landes-Immissionsschutzgesetz erforderlich. Eine Erlaubnis ist auch erforderlich für Verkaufsveranstaltungen, Messen und Ausstellungen außerhalb der Ladenöffnungszeiten sowie Feuerwerke außerhalb der gesetzlich festgesetzten Zeiten. Lotterien und Tombolen sind beim Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung anzuzeigen.

Für die nachstehenden Genehmigungen werden jeweils folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:

Schankerlaubnis

- **Lageplan** mit Einzeichnung der vorgesehenen Anlagen
(z.B. Verkaufsstand, Tische und Stühle, Bierwagen)

Musikerlaubnis

- Art der Musikdarbietung
(z.B. Live-Musik mit Instrumenten, Chor oder CD's, Lautsprecherdurchsagen):

Festsetzung eines Marktes / einer Messe oder Ausstellung

- Nachweis über die erlaubte Nutzung des vorgesehenen Veranstaltungsortes
 - bei privaten Flächen: schriftliche Erklärung des Eigentümers
 - bei öffentlichen Flächen: schriftliche Genehmigung der Stadt
- vorläufiges Ausstellerverzeichnis

Feuerwerk

- Kategorisierung der pyrotechnischen Gegenstände
- Lageplan mit Abschussbereich und Sicherheitszone
- Bei Feuerwerken der Kat. III und IV eine Anzeige des Pyrotechnikers

Lotterien und Tombolen

- siehe Vordruck:
Anzeige über die Veranstaltung eines Glückspiels als Kleine Lotterie oder Ausspielung

Kontaktperson:	Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rathaus zentrale E-Mail: fachdienst-ordnung@luedenscheid.de		
Herr Ricker	Zimmer 256	Tel. 17-1636	Schankerlaubnis, Musikerlaubnis, Marktfestsetzungen
Frau Lipps	Zimmer 254	Tel. 17-2661	Feuerwerke
Herr Wegener	Zimmer 255	Tel. 17-1661	Lotterien

Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung

Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Verkehrsflächen

Für die Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus ist eine Sondernutzungserlaubnis gem. § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW erforderlich.

allg. Sondernutzungserlaubnis

Beschreibung der Art und Anzahl von Aufbauten mit Größenangaben
(z. B. Imbiss- oder Getränkestände, Verkaufseinrichtungen, Zelte, Schaustellereinrichtungen):

Hinweise für eine evtl. Veranstaltungswerbung:

- Für eine gewerbliche oder gesamtstädtische Plakatwerbung und Werbebanner über Straßen ist die Mediateam Stadtservice GmbH, Bundesallee 56, 10715 Berlin, Tel. 030-850777600, zuständig.
- Für lokale Vereinsveranstaltungen können auf gesonderten Antrag max. 15 Werbeplakate ohne Begleitwerbung für eine Woche in einem begrenzten Straßenbereich erlaubt werden.

Folgende Angaben bzw. Unterlagen werden benötigt:

- | |
|--|
| ➤ genaue Ortsbezeichnung |
| ➤ Lageplan (Maßstab 1:500 oder 1:1000)
mit Einzeichnung der vorgesehenen Veranstaltungsfläche und der vorgesehenen Aufbauten |
| ➤ genaue Nutzungsdauer (siehe Seite 1) |

Kontaktperson:	Fachdienst Bauservice, Rathaus zentrale E-Mail: sondernutzung@luedenscheid.de		
Frau Ferber	Zimmer 513	Tel. 17-1350	Veranstaltungen, Sondernutzungen auf Plätzen
Frau Hüttemeister	Zimmer 512	Tel. 17-1524	allg. Sondernutzungen

Strom- und/ oder Wasseranschluss

Auf dem Stern- und Rathausplatz stehen Ihnen entsprechende Einrichtungen zur Verfügung. Sollten Sie Strom und/oder Wasser benötigen, setzen Sie sich bitte wegen der Anschlüsse frühzeitig mit der Zentralen Gebäudewirtschaft (ZGW) in Verbindung.

Kontaktperson:	Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW) Zentrale E-Mail: zgw@luedenscheid.de		
Herr Spangenberg	Zimmer 010	Tel. 17-1526	Strom- und/ oder Wasseranschluss

Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung

Straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis

Für die übermäßige Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze kann eine Erlaubnis nach § 29 Straßenverkehrsordnung und/ oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Straßenverkehrsordnung erforderlich werden. Wenn Sie öffentliche Flächen im Straßenraum für Ihre Zwecke nutzen wollen, müssen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit verkehrslenkende Maßnahmen durchgeführt werden.

Für die nachstehenden Genehmigungen werden jeweils folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:

Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone

➤ Kfz.-Kennzeichen:	
➤ genaue Nutzungsdauer (siehe Seite 1)	

Kontaktperson:	Fachdienst Bauservice, Rathaus zentrale E-Mail: ausnahmen.stvo@luedenscheid.de		
Frau Hüttemeister	Zimmer 512	Tel. 17-1524	Ausnahmegenehmigungen

Absperrungen / Zusatz-Beschilderung

➤ genaue Nutzungsdauer (siehe Seite 1)
➤ Lageplan mit Einzeichnung und Größenangabe der vorgesehenen Veranstaltungsfläche
➤ und der größeren baulichen Anlagen
➤ ggf. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Erlaubnis zur Durchführung eines Umzuges / einer Prozession

genaue Angabe des Weges (ggf. Wegebeschreibung gesondert beifügen):

Kontaktperson:	Fachdienst Verkehrslenkung und -planung, Rathaus zentrale E-Mail: verkehr@luedenscheid.de		
Frau Zielinski	Zimmer 531	Tel. 17-1542	Absperrungen, Beschilderungen,
Frau Hammerschmidt	Zimmer 531	Tel. 17-1348	Umzüge, Prozessionen

Hinweis:

In Abhängigkeit von der Art bzw. Größe der Veranstaltung könnte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens evtl. die **Vorlage eines Sicherheitskonzeptes** erforderlich sein. Aufgrund der allgemeinen Gefährdungslage könnten **Sperrungen zum Schutz von Menschenansammlungen gegen Anschläge mit Fahrzeugen** als notwendig erachtet werden.